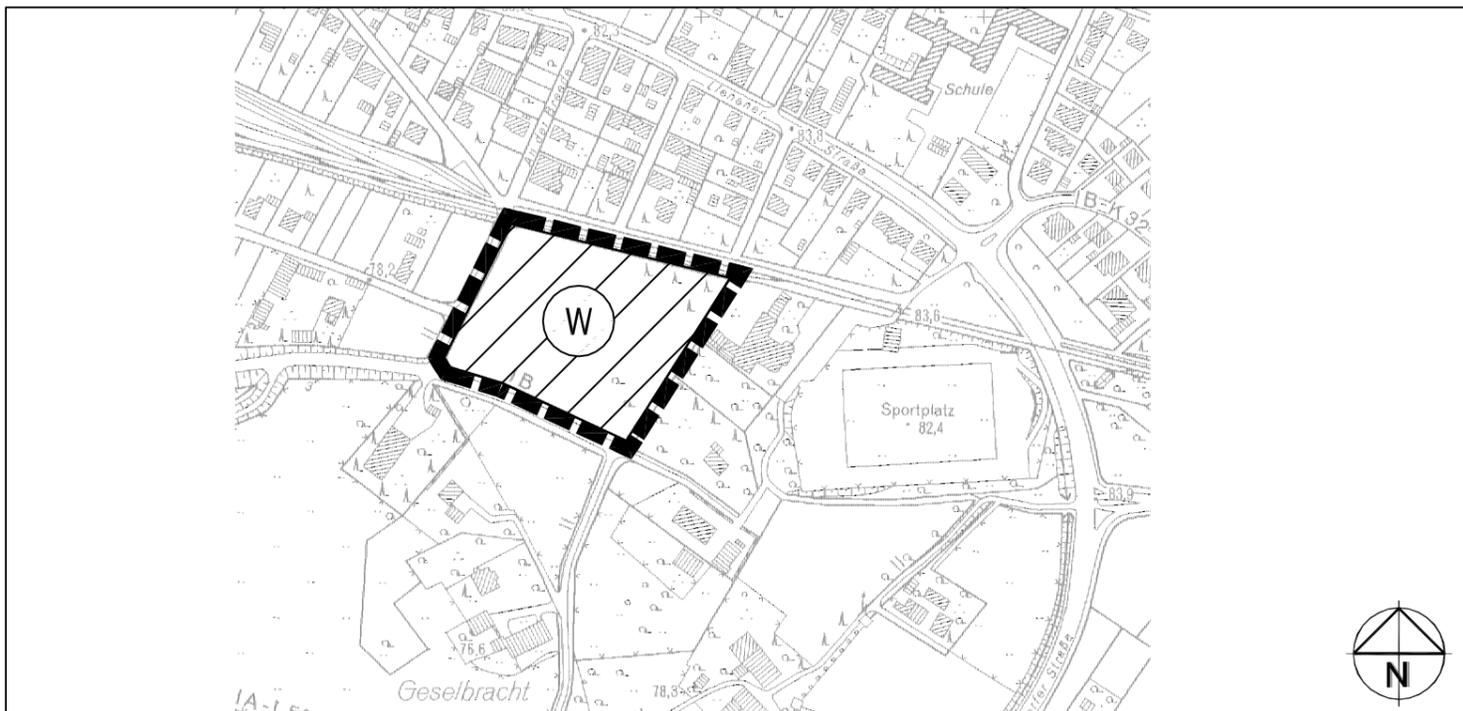


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M. 1:5000



9. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

M. 1:5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Wohnbauflächen



Grenze des Änderungsbereiches

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat der Rat der Stadt Lengerich diese 9. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Lengerich, den

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Lengerich, den

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1: 5000
Blatt-Nr.:
Blattname:

Herausgebervermerk : Herausgegeben vom Katasteramt
Kreis Steinfurt
Ausgabejahr:

Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis
..... erteilt durch das
Katasteramt Lengerich
am
Az.:

Planverfasser

Der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Osnabrück, den 07.04.2008

Planverfasser:



Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dem Erläuterungsbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Erläuterungsberichts haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lengerich, den

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lengerich hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie den Erläuterungsbericht beschlossen.

Lengerich, den

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Lengerich, den

.....
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung:

Innerhalb von zwei Jahren seit Wirksamwerden der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Lengerich, den

.....
Bürgermeister

STADT LENGERICH
9. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG